

Praktikumsrichtlinien für das Praktikum im Rahmen des 1-Fach Masters International Gender Studies an der Ruhr- Universität Bochum Stand: Juli 2023

Das Praxismodul

Das Praxismodul des 1-Fach Masters *International Gender Studies* ist obligatorischer Bestandteil des Studiums und unterstützt den Erwerb praktischer Erfahrungen in Anwendungsbereichen, die einen Genderbezug aufweisen. Das im Praxismodul verankerte Praktikum soll losgelöst vom universitären Studienbetrieb sein und dient der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen.

Das Praxismodul (10 CP) setzt sich wie folgt zusammen:

- Teilnahme am Praxisworkshop "Gender_Wissen in der Praxis"
- Praktikum im Umfang von mind. 160 Std. (4 Wochen) in Teil- oder Vollzeit
- Praktikumsbericht (Modulprüfung) im Umfang von ca. 15 Seiten

Ziel des Praktikums

Das Praktikum zielt darauf ab, den Studierenden während ihres Master-Studiums berufspraktische Erfahrungen und Kompetenzen in solchen Berufsfeldern und Tätigkeitsbereichen zu vermitteln, die nach Abschluss des Studiums eine Berufstätigkeit entsprechend den erworbenen Qualifikationen bieten. Insbesondere soll das Praktikum dazu beitragen, die im Studium vermittelten theoretischen Inhalte und fachlichen Qualifikationen in Hinblick auf ihre Bedeutung für eine spätere Tätigkeit im Berufsfeld bzw. im Tätigkeitsbereich des Praktikums reflektieren und beurteilen zu können. Damit soll die Entscheidungsgrundlage für die Berufswahl verbessert und gegebenenfalls die Studienorientierung überprüft und korrigiert werden.

In Kombination mit dem Besuch des Workshops "Gender_Wissen in der Praxis" sollen zusätzliche Informationen zur Praktikums- und Berufswahl bereitgestellt und ein Austausch zwischen Fachvertretern aus der Berufspraxis und Studierenden ermöglicht werden. Darüber hinaus werden die Studierenden zur Selbstreflexivität in Bezug auf die im Studium erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen angeregt. Die eingeladenen Expert*innen fungieren ihrerseits gleichzeitig als Rollenvorbilder und Inspirationsgeber*innen für die eigene berufliche Zukunft.

Voraussetzung für die Anrechenbarkeit des Praktikums

Das Praktikum soll ein berufsfeldbezogenes Praktikum bei Arbeitgeber*innen außerhalb der Universität bzw. universitätsnaher Institute sein. Es sollte einen ausgewiesenen Bezug zur Gender-Thematik aufweisen bzw. muss zumindest eine Transferleistung zu den im Studium erworbenen Qualifikationen ermöglichen.¹

Das Praktikum muss einen Umfang von insgesamt mind. 160 Stunden (4 Wochen in Vollzeit) haben. Wird das Praktikum in Teilzeit erbracht, sollte das Praktikum eine Gesamtdauer von sechs Monaten nicht überschreiten. Teilzeitpraktika sollen bei einer einzigen Praktikumsstelle erbracht werden.

Die Studierenden sind prinzipiell für die Suche nach dem Praktikumsplatz sowie für die Vereinbarungen über Arbeitsinhalte, Tätigkeitsbereiche und Arbeitszeitgestaltung selbst verantwortlich. Sie haben dabei die Voraussetzungen dieser Richtlinien zu beachten. Die eigenständige Suche, Bewerbung und Auswahl des Praktikums sind als Leistungen der Studierenden Teil des Moduls und zielen auf den Erwerb entsprechender Qualifikationen ab. Die Praktikumsbetreuung hilft beratend und unterstützend, wenn Schwierigkeiten bei der selbständigen Suche nach dem Praktikum oder auch während des Praktikums auftreten.

¹ Eine Liste möglicher Praktikumsanbietende ist auf der Homepage der Gender Studies zu finden: http://www.sowi.rub.de/genderstudies/studium/praktikum.html.de

Vor Abschluss eines Praktikumsvertrages mit einer Praktikumsinstitution müssen die Studierenden die Sprechstunde der Studienfachkoordinatorin Maximiliane Brand besuchen. Hierbei wird die Einhaltung der Praktikumsrichtlinien überprüft und das Praktikum kann angemeldet werden. Das Anmeldeformular findet sich auf der Homepage.

Das Praktikum soll in der Regel im zweiten Drittel der Regelstudienzeit, vorzugsweise in der vorlesungsfreien Zeit, absolviert werden.

Der Praktikumsbetreuung ist nach Beendigung des Praktikums ein ca. 15-seitiger Bericht, auf dessen Grundlage sich die Modulnote bildet, und eine Bestätigung der Praktikumsinstitution vorzulegen.

Praktikumsbericht

Der Bericht sollte einen Umfang von ca. 15 Seiten haben. Der Bericht wird äquivalent zu einer Hausarbeit benotet. Neben der Beschreibung des Praktikums dient der Bericht vor allem der Reflexion eines ersten Theorie-Praxis-Transfers. Die Studierenden sollen darin mit den im Studium erlernten Genderkompetenzen ihr Praktikum sowie Herausforderungen und Probleme analysieren. Dabei stehen Fragen im Mittelpunkt wie "Was hat mir das Praktikum gebracht, welche Erkenntnisse konnte ich gewinnen?", "Welche Fähigkeiten und welches Wissen aus meinem Studium konnte ich anwenden bzw. nicht anwenden und warum?", "Wie lassen sich meine Praktikumserfahrungen theoretisch in das Wissenschaftsfeld der Gender Studies einbetten?"², "Worin bestanden die Herausforderungen?" und "Kann ich das Praktikum weiterempfehlen?" Der Bericht dient damit der theoretischen Reflexion der konkreten Berufspraxis.

Folgende Elemente müssen im Bericht enthalten sein:

- Deckblatt mit Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Informationen zur Praktikumsinstitut (Anschrift, Bereich des Praktikums sowie der Zeitraum des Praktikums)
- Gliederung
- Informationen und Reflektionen über:
 - Verfahren der Praktikumssuche und bewerbung, Aussagen zur Vergütung, Aufbau, Aufgaben und Struktur der Praktikumsinstitution,
 - Tätigkeitsbereiche und Einbindung in die Praktikumsinstitution,
 - Einbindung in den Arbeitsablauf (Arbeitszeit, Betreuung etc.),
 - gegebenenfalls die Beschreibung konkreter Projekte,
 - Zusammenhang zwischen berufsfeldbezogenen Anforderungen der Praktikumsstelle und den im Studienfach erworbenen fachlichen und theoretischen Qualifikationen.
- Literatur- und Quellenverzeichnis
- Eigenständigkeitserklärung

Der Praktikumsbericht ist in Blocksatz mit einem Zeilenabstand von 1,5 Zeilen zu schreiben. Die Schriftgröße beträgt 11 Punkte bei Arial bzw. 12 Punkte bei Times New Roman. Weitere Informationen zu den Formalia entnehmen Sie bitte dem <u>Sowi-Reader</u>.

Der Praktikumsbericht sollte bis spätestens drei Monate nach Ende des Praktikums in digitaler Form (als pdf) zusammen mit der Praktikumsbescheinigung bei der Praktikumsbeauftragten Maximiliane Brand eingereicht werden. Die Praktikumsbescheinigung wird von der Praktikumsinstitution ausgestellt und sollte auf jeden Fall die Dauer des Praktikums sowie die absolvierte Stundenanzahl beinhalten.

Praktika im Ausland

Das Studienfach fördert Auslandspraktika durch Information, Beratung und Vermittlung von Förderprogrammen. Im Ausland abgeleistete Praktika können nicht verkürzt werden. Informationen erhalten Studierende auch über das International Office der RUB.

² Für die theoretische Einbettung nutzen Sie bitte aktuelle Forschungsliteratur, die thematisch zu Ihrer Praktikumsstelle passt. Ein Beispiel wäre Literatur zu Gender Mainstreaming und Diversity Management, wenn Sie das Praktikum im Bereich Gleichstellung absolvieren. Die theoretische Einbettung sollte etwa 1/3 des Berichts ausmachen.